

«Wir müssen das Unrecht anerkennen»

Altbundesrätin Simonetta Sommaruga will Lösungen finden im Streit um Kunstwerke aus dem Nazi- und Kolonialkontext. Im Gespräch mit Marc Tribelhorn spricht sie über historische Verantwortung, «De-facto-Enteignungen» und die Angst vor leergeräumten Museen

Frau Sommaruga, drei Jahre nach Ihrem Rücktritt aus dem Bundesrat präsidieren Sie die neu geschaffene unabhängige Expertenkommission für belastetes Kulturerbe. Hatten Sie politische Entzugserscheinungen?

Nein, mit meinem Einsatz für Lohn-gleichheit und gegen Gewalt an Frauen fehlt es mir nicht an politischen Anliegen. Ich will mich für Themen engagieren, die mir als Politikerin wichtig sind. Dazu zählt auch die Aufarbeitung der Schweizer Geschichte, jetzt mit dem Fokus auf historisch belastete Kulturgüter. Ein emotionales und komplexes Thema.

Sie waren noch Bundesrätin, als der französische Präsident Macron 2017 in einer Rede ankündigte, Kulturgüter aus der Kolonialzeit temporär oder definitiv zu restituieren, die ohne Zustimmung der ursprünglichen Besitzer nach Frankreich gelangt waren. War Ihnen da schon klar, dass diese Debatte auf die Schweiz zukommen würde?

Es war absehbar; die Fragen von Kulturgütern und historischem Unrecht werden ja schon viel länger verhandelt. Mich hat das immer interessiert, Kultur spielt in meinem Leben eine grosse Rolle. Und ich hatte als Politikerin keine Angst vor der Konfrontation mit dunklen Kapiteln der Vergangenheit. Als Justizministerin habe ich mich für die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen eingesetzt, und zwar zusammen mit den Betroffenen. Als Bundespräsidentin habe ich Holocaust-Überlebende empfangen, die nach dem Zweiten Weltkrieg von der Schweiz zur Ausreise gedrängt worden waren und zum Glück geblieben sind.

Der Bundesrat wusste, dass er auf Sie als Präsidentin der Raubkunst-Kommission zählen kann?

Er ahnte es wohl. Man kontaktierte mich, ganz klassisch, ich erhielt Bedenkzeit. Eine der grossen Herausforderungen dieser Kommission ist, dass es sehr divergierende Interessen gibt. Als Bundesrätin war die Suche nach dem Interessenausgleich eine meiner Kernaufgaben. Ich sagte also zu. Und will jetzt meinen Beitrag leisten zur Kulturgütergerechtigkeit in diesem Land, zusammen mit den Expertinnen und Experten der Kommission, die viel Erfahrung aus den Bereichen Geschichte, Recht, Museologie, Provenienz und Ethik mitbringen.

Die Einsetzung der Kommission geht auf einen Vorstoss des Bündner SP-Nationalrats Jon Pult von 2021 zurück, der einen ganz konkreten Hintergrund hatte: die umstrittene Bildersammlung des Waffenfabrikanten Emil Georg Bührle im Kunsthause Zürich. Wie blickten Sie damals aus dem Bundeshaus auf diese Kontroverse?

Ich verfolgte sie, möchte jetzt aber keine Noten verteilen. Die Debatte um die Bührle-Sammlung zeigt, wie bedeutend dieses Thema für das Selbstverständnis eines Landes ist, wie unterschiedlich die Interessen sind. Und sie war ein Katalysator. Es gibt auch Beispiele aus anderen Museen, die mit viel Arbeit und Dialog eine gute Lösung für alle gefunden haben, etwa in Bern mit dem zweifelhaften Erbe der Gurlitt-Sammlung. Die Schweiz ist seit vielen Jahrzehnten ein wichtiger internationaler Handelsplatz für Kulturgüter, wir haben hierzulande wundervolle Sammlungen. Aber wer so exponiert ist, hat auch eine Verantwortung. Wir haben sie lange zu wenig wahrgenommen.

Schon Mitte der 1990er Jahre erschien das Buch «The Rape of Europa» von Lynn H. Nicholas. Es zeigt, wie präzedenzlos die Nazis Kunstwerke raubten, einen internationalen Markt schufen – und wie wichtig die neutrale Schweiz als Drehscheibe war.

Wir müssen nicht Schuld übernehmen für Verfehlungen früherer Generationen. Es geht darum, dass wir heute Verantwortung übernehmen für den Umgang mit der Erinnerung. Dass wir das Unrecht anerkennen, das damals geschah



Präzedenzloser Kunstraub: Adolf Hitler und Hermann Göring wird ein Gemälde präsentiert.

UNIVERSAL HISTORY VIA GETTY

und heute noch eine Rolle spielt, weil es Betroffene gibt und deren Nachfahren.

1998 gehörte die Schweiz zu den 44 Staaten, die in Washington eine Erklärung unterzeichneten, die das Ziel hat, während der Nazi-Zeit beschlagnahmte Kunstwerke zu identifizieren, die ursprünglichen Besitzverhältnisse zu klären sowie «gerechte und faire Lösungen» zu finden. Wieso hat es fast dreissig Jahre gedauert, bis die Schweiz eine Kommission einsetzt?

Wir sind von diesen 44 Staaten immerhin der sechste, der das tut. Und wir sind das erste Land, das eine Kommission einsetzt, die nicht nur die NS-Zeit, sondern auch den Kolonialkontext berücksichtigt. Das ist pionierhaft. Die Schweiz hatte keine Kolonien, war aber natürlich in die kolonialen Netzwerke eingebunden, mit Handelsgesellschaften, mit Söldnern, mit Missionaren, mit Wissenschaftlern. In Schweizer Sammlungen lagern zum Beispiel mehr menschliche Überreste – etwa Schädel oder andere Skelettteile – aus dem kolonialen Kontext als in Belgien, das Kolonialmacht war.

Am 1. März startet die Kommission. Wie der Bund mitteilt, werden dann «Arbeitsinstrumente definiert».

Wir müssen uns zuerst organisieren: Wie wollen wir arbeiten, was priorisieren wir? Das Gesetz hat uns nur die Grundlage gegeben. Die Erwartungen an uns sind enorm, auch aus dem Ausland. Klar ist, dass wir drei Aufgaben haben: Wir beraten den Bundesrat bei Fragen von historisch belastetem Kulturgut. Wir beschäftigen uns gezielt mit den bundeseigenen Sammlungen. Und wir können in strittigen Einzelfällen Empfehlungen abgeben, nachdem wir extern angerufen worden sind: Einseitig oder zweiseitig, das Parlament hat da eine differenzierte Lösung gefunden.

Sie nennen es eine «differenzierte Lösung». Die Frage der Anrufbarkeit war der grosse Streitpunkt: Bundesrat und Nationalrat wollten, dass die Kommission tätig wird, wenn nur eine Partei sie anruft. Der Ständerat war aber dagegen, weil er den Schutz des Privateigentums höher gewichtete. Nun ist eine einseitige Anrufung nur möglich, wenn es sich um Nazi-Raubkunst in öffentlichen Sammlungen handelt. Der Motionär Jon Pult spricht von einem «faulen Kompromiss». Die Einsetzung der Kommission ist ein historischer Schritt. Und die Regelung des Parlaments ist der Kompromiss, der politisch möglich war. Sie ermöglicht zumindest in gewissen Fällen eine ein-



Simonetta Sommaruga
Altbundesrätin

seitige Anrufung. Wir sollten nun starten, glaubwürdig und transparent arbeiten, und dann sehen wir, wie es sich entwickelt. Es sind heikle Bereiche, es braucht zuerst Vertrauen.

Zu reden gab das Schreiben von Philipp Hildebrand, dem Präsidenten der Zürcher Kunstgesellschaft. Er warnte den Ständerat vor einer «De-facto-Enteignung» und dem Risiko, «dass historisches Unrecht durch ein neues Unrecht ersetzt oder ausgeglichen werde». Damit rücken aber wieder die Interessen der heutigen Besitzer in den Fokus – und nicht diejenigen der Opfer von damals, wie der Schweizerische Israelitische Gemeindebund kritisiert.

Der Auftrag der Kommission ist, dass der historische Kontext und die Opferperspektive einbezogen werden. Dass die Kommission nur einseitig angerufen werden kann bei Kulturgütern in öffentlichen Sammlungen, dürfte zu einer Beruhigung der Debatte führen. Wenn wir zeigen können, dass gute Lösungen möglich sind, dann wird sich auch bei den Privatsammlungen etwas bewegen. Es ist ja auch nicht so, dass sie alle im Widerstand sind und sich total verweigern. Nehmen Sie die grosse Winterthurer Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte. Sie hat nun selbst eine unabhängige Kommission eingesetzt, um Klarheit über die eigenen Bestände zu schaffen.

Tatsache ist, dass die Versuchsanlage sehr derjenigen der Limbach-Kommission in Deutschland gleicht. Sie hat in zwanzig Jahren gerade einmal 23 Fälle beurteilt. Ihr Vorsitzender, der ehemalige Bundesverfassungsrichter Hans-Jürgen Papier, nennt die doppelte Anrufbarkeit einen «kardinalen Konstruktionsfehler». Die Schweiz ist nicht Deutschland. Und die Deutschen haben nun mit der Schaffung eines Schiedsgerichts einen anderen Weg eingeschlagen. Natürlich sind die Erfahrungen aus anderen Ländern wichtig, aber wir haben jetzt eine politisch breit abgestützte Grundlage. Und wir betreten mit dem Einbezug der Kolonialgeschichte sogar Neuland.

Es gibt Schätzungen, wonach 90 Prozent des materiellen Erbes Afrikas in europäischen Museen lagern. Befürchten Sie nicht, dass die Schweiz nun mit Unmengen an Restitutionsforderungen konfrontiert wird?

Nicht jedes Kulturgut aus dem kolonialen Kontext ist per se belastet. Wie auch nicht jedes Kunstwerk, das während des Zweiten Weltkriegs in die Schweiz kam, problematisch ist. Wir müssen schon ge-

nau hinschauen. Und auch vor überbordenden Forderungen warnen, weil allein die Provenienzforschung viel Zeit und Geld beansprucht. Aber ja, das Schweizer Vorgehen wird international sehr genau beobachtet werden: von europäischen Staaten, aber natürlich auch aus den Ländern des «globalen Südens».

Die Schweiz geht als Musterschülerin voran, während Staaten wie Frankreich noch kaum Schritte unternommen haben – trotz den grossen Ankündigungen Macrons.

Wir sollten uns nicht fürchten vor möglichen Ansprüchen aus dem «globalen Süden». Es ist eine Chance, miteinander ins Gespräch zu kommen, die Kulturgüter des Landes in einen grösseren historischen Kontext zu stellen. Es ist nicht so, dass es nur um die Frage geht: Rückgabe oder nicht? Gerade Schweizer Museen haben gezeigt, dass es Lösungen gibt, die von allen Seiten als gerecht und fair empfunden werden, indem zum Beispiel Exponate in der Schweiz bleiben oder für eine Zeit ausgeliehen werden. Es ist falsch, zu glauben, nun würden alle auf die Schweiz losgehen.

Streitigkeiten machen die Verflechtungsgeschichte sichtbar. Aber zugleich besteht das Unbehagen, dass Museen nun leergeräumt würden – und einige der zurückgegebenen Kunstwerke auf dem Schwarzmarkt landen könnten.

Es gibt diese Befürchtungen in den Museen und den universitären Sammlungen, dass ihnen nun viel weggenommen werden könnte. Und es gibt die kolonialistische Sicht, dass wir Europäer schon wüssten, was für andere Kulturen richtig sei. Oder dass nur wir diese Kunstgüter richtig aufbewahren könnten. Aber man muss nicht naiv sein: Natürlich geht es auch um Geld und Prestige – auf beiden Seiten.

Am Schluss gibt die Expertenkommission ohnehin nur Empfehlungen ab, die «nicht bindend» sind. Entschieden wird nichts. Geht man da nicht schon desillusioniert ans Werk?

Der Anspruch muss schon sein, dass die Empfehlungen eine Wirkung haben. Sie werden ja auch öffentlich gemacht. Aber wieso Empfehlungen und keine Entscheide: Häufig gibt es Lücken bei Belegen, wegen des Fluchtkontexts oder weil Handänderungen lange zurückliegen. Es reicht nicht, um vor Gericht zu gehen. Und auch eine Kommission wie unsere könnte keine abschliessenden Entscheide fällen. Lösungen findet man nur im Dialog.

Es gibt strittige Fälle von Kunstwerken, die unter Marktwert verkauft wurden, bei denen dies aber die einzige Möglichkeit der ursprünglichen Besitzer war, um an Devisen zu kommen, die eine Flucht ermöglichten. Einige der Zwischenhändler waren jüdisch und selbst vor den Nazis geflüchtet, wie Fritz Nathan, der von der Schweiz aus Gemälde an- und weiterverkaufte. Wie geht man mit solch komplexen Geschichten um?

Man muss jeden Einzelfall genau anschauen, aber dabei stets die Opferperspektive in den Vordergrund stellen. Der historische Kontext ist entscheidend, in dem eine Handänderung passiert, etwa die systematische Verfolgung der Juden. Aber es wird nicht einfach werden, Empfehlungen abzugeben.

Sie haben sich als Bundesrätin mit Fragen des historischen Unrechts beschäftigt. Wieso dauert es in der Schweiz immer etwas länger, bis gehandelt wird? Niemand leuchtet gerne die eigenen Schattenseiten aus. Das löst Abwehrreflexe aus. Es hat in den vergangenen Jahrzehnten fast immer Druck von aussen gebraucht, etwa bei den nachrichtlosen Vermögen. Aber gleichzeitig macht es die Schweiz, wenn sie die Aufgabe mal anpackt, sehr gut und gründlich. Wir müssen uns international nicht verstecken.